



CH-3003 Bern, BPV, Gd

A-Post

Frau Dr. Alena Kouba
Leiterin SAV-Arbeitsgruppe vA
c/o RVK
Niederdorfstrasse 90
8001 Zürich

Referenz/Aktenzeichen: H514-0080
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Gd
Sachbearbeiter/in: Gd
Bern, 22. Dezember 2008

Anrechnung der Schwankungsrückstellungen im gebundenen Vermögen

Sehr geehrte Frau Dr. Kouba

Anlässlich der SAV-Veranstaltung vom 14. November 2008 in Zürich, an welcher der Unterzeichnende teilnahm, wurde die Frage der Anrechnung der Schwankungsrückstellungen im Sollbetrag der gebundenen Vermögen aufgeworfen. Betreffend die Schadenversicherung bestand ein Informationsbedarf, dem wir hiermit nachkommen möchten.

Gemäss Art. 68 Abs. 1 Bst. a AVO setzt sich der Sollbetrag aus den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben im Geschäftsplan ohne Berücksichtigung der Rückversicherung zusammen. Laut Art. 69 AVO gehören die Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Folgerichtig bilden sie Bestandteil des Sollbetrags. Der Klarheit halber werden die Formulare zur Erhebung des Sollbetrags entsprechend angepasst.

Die Richtlinie 2/2008 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung, welche am 15. November 2008 in Kraft gesetzt wurde, hält übrigens in ihren Grundsätzen fest, dass die gemäss Art. 16 Abs. 1 VAG ausreichend zu bildenden Rückstellungen einerseits aus den versicherungstechnischen Bedarfsmarktrückstellungen und andererseits aus den Schwankungsrückstellungen zu bestehen haben.

Bundesamt für Privatversicherungen BPV
Denis Groux
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 31 324 16 88, Fax +41 31 323 71 56
denis.groux@bpv.admin.ch
www.bpv.admin.ch

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die gemachten Aussagen nicht für die Versicherungsbranche Krankheit gelten. Das Problem der Anrechnung der Schwankungsrückstellungen wird separat angegangen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Privatversicherungen BPV



Denis Groux
Stv. Leiter Krankenversicherung